



Agnes Alpers Aktuell

Liebe Leserinnen, lieber Leser,

nach der UN-Konvention, die auch die Bundesrepublik Deutschland ratifiziert hat, ist jede Diskriminierung von Menschen mit Behinderung zu beseitigen und ein gleichberechtigtes Leben zu gewährleisten.

Wie aber sieht der Alltag aus, welche „Stolpersteine“ haben Menschen mit Behinderungen zu überwinden, um gleichberechtigt am Leben teilhaben zu können.

Wir haben uns auf den Weg gemacht, einen Aktionstag gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen durchzuführen: Gemeinsam haben wir das Geschichtenhaus besucht, uns bei Kaffee und Kuchen über Bedingungen im Alltag ausgetauscht. Am Abend haben wir mit Betroffenen und Fachleuten über Probleme von Menschen mit Behinderungen und Perspektiven diskutiert. Ein kleiner Schritt, um Lebensalltag miteinander zu gestalten und die größte Schranke -nicht gemeinsam zu leben- zu öffnen.

Ihre/eure Agnes Alpers

Titelthema: Behinderungen im Alltag

Inhalt:

Auszüge aus der UN-Konvention und die Wirklichkeit mit Hartz-IV-Bezug	2
Behindertenzahlen für das Land Bremen und Artikel 2 der Bremer Landesverfassung	3
„Bremen barrierefrei machen“ Fotos und Statements vom Aktionstag in Bremen	4
„Es reicht nicht, nur die Stufen zu entfernen“ - Bericht zum Aktionstag	5
Ziele des Aktionstages	7
Sichtbare und unsichtbare Stolpersteine im Leben und Alltag von Behinderten	8
Geistige Behinderung, was bedeutet das?	9
Behindert – und was noch? Eine Biographie	12
Kultur vor Ort: Ein inklusives Tanzprojekt in Bremen	14
Offener Brief an die Firma Bosch von K. Ruhm. Wie gefährlich ist mein Kühlschrank?	15
Antwortschreiben der Firma Bosch	16
Stolpersteine im Alltag - ein Erlebniskauf im Möbelhaus	18
Buten und Binnen: „Gesundheitsvorsorge mangelhaft“	19
Bundeswehr in Schulen	20
Terminleiste.....	21
Impressum	22

Aus der UN-Behindertenrechtskonvention: Artikel 5, Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind, vom Gesetz gleich zu behandeln sind und ohne Diskriminierung Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz und gleiche Vorteile durch das Gesetz haben.

(2) Die Vertragsstaaten verbieten jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung und garantieren Menschen mit Behinderungen gleichen und wirksamen rechtlichen Schutz vor Diskriminierung, gleichviel aus welchen Gründen.

(3) Zur Förderung der Gleichberechtigung und zur Beseitigung von Diskriminierung unternehmen die Vertragsstaaten alle geeigneten Schritte, um die Bereitstellung angemessener Vorkehrungen zu gewährleisten.“

Und so sieht die Wirklichkeit und Gleichberechtigung für Behinderten mit Hartz IV- Bezug aus:

Statt des üblichen und vollen Regelsatzes von 364 Euro, erhalten behinderte Erwachsene, wenn sie das 25. Lebensjahr überschritten haben und mit anderen Erwachsenen in einem Haushalt leben (sprich: keinen eigenen Haushalt führen) nur 291 Euro monatlich. 73 Euro weniger!

Aus der UN-Behindertenrechtskonvention: Artikel 24, Bildung

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel,

a) die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken;

b) Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen;

c) Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.“

Behindertenzahlen für das Land Bremen (mit Bremerhaven)

Einwohner im Land Bremen * **660.180**

**Menschen mit Behinderung von 6 -18 Jahren
(im schulpflichtigen Alter) **** **1.235**

Behindertenzahl im Land Bremen (mit Bremerhaven) **59.734**

* Statistisches Landesamt Bremen, Stand Dez. 2010

** Statistisches Landesamt Bremen, Stand Dez. 2009



Bremer Landesverfassung, Artikel 2, Absatz 3

Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Menschen mit Behinderungen stehen unter dem besonderen Schutz des Staates. Der Staat fördert ihre gleichwertige Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

Bremisches Schulgesetz, § 3, 4

„Bremische Schulen haben den Auftrag, sich zu inklusiven Schulen zu entwickeln. Sie sollen im Rahmen ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages die Inklusion aller Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Staatsbürgerschaft, Religion oder einer Beeinträchtigung in das gesellschaftliche Leben und die schulische Gemeinschaft befördern und Ausgrenzungen Einzelner vermeiden.“

„Bremen barrierefrei machen.“ Fotostrecke und Statements vom Aktionstag in Bremen



„Und dann fährt kein Bus ...“ Maria S.



„Es gibt immer noch viel zu viel Kopfsteinpflaster in Bremen.“ Britta L.



„Häuser kann man gleich besser planen, dann muss man sie nicht später umbauen.“ Nanny G.



„Mir sind die Taxi-Scheine gestrichen worden, weil ich mit meinem Rolli ja mobil sei. Aber da, wo meine Freunde wohnen, fährt gar kein Bus hin. Und wie soll ich mit Koffern zum Bahnhof kommen, wenn ich verreise?“ Bernhard K.



„Bei Behörden sollte es einen Ansprechpartner für Behinderte geben, damit man nicht dauernd von Amt zu Amt geschickt wird.“ Jutta S.



„Allein können wir wenig ausrichten.“ Jürgen K.

Es reicht nicht, nur die Stufen zu entfernen



Auf beschwerlichem Wege über Kopfsteinpflaster

Aktionstag am 19. September 2011 „Bremen barrierefrei machen“ mit der Bundestagsabgeordneten Agnes Alpers (DIE LINKE)

„Die größte Barriere ist die in unserem Kopf“, sagte Agnes Alpers. Aber auch die zahlreichen ganz realen Fallstricke, mit denen behinderte Menschen alltäglich konfrontiert sind, sind für die Bundestagsabgeordnete kein Neuland. Sie hat zum Aktionstag „Bremen barrierefrei machen“ eingeladen und gemeinsam mit rund 35 Teilnehmern erlebt, was der UN-Behindertenrechtskonvention alles im Wege steht – auf den Straßen genauso wie im Denken.

Inklusion geht nicht durch Hintertüren und über Lastenaufzüge

Dem Recht auf selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, das gleichberechtigte Miteinander von Bürgern mit und ohne Handicaps, das auch die Bremer Landesverfassung garantiert, stehen bauliche und gedankliche Hindernisse entgegen. Der Weg zur Inklusion führt für manchen Rollstuhlfahrer durch Hintertüren und über Lastenaufzüge – ganz real. Behindertentoiletten in Restaurants, so sie denn vorhanden sind, dienen als Abstellräume und sind nicht benutzbar. Davon berichten nicht nur die Teilnehmer – so ist es auch am Aktionstag selbst, als die Gruppe ein Cafe im Kontorhaus besucht. Trotz vorheriger Anmeldung von Barrierefreiheit keine Spur. Ein anderes Lokal hatte die schon bestätigte Reservierung widerrufen. So viele Rollis seien nicht zu handhaben!

Mittendrin in der Geschichte

Dass die Gruppe mit veritabler Verspätung dort eintrifft, hat allerdings nichts mit schlechter Organisation zu tun. Nach dem Treffen auf dem Bremer Marktplatz ging es zunächst in den Schnoor, um im Geschichtenhaus eine Reise in die Vergangenheit der Hansestadt zu unternehmen. Enge Gassen und das allgegenwärtige Kopfsteinpflaster auf dem Weg durch die Altstadt, da dauert auf vier Rädern eine kleine Strecke länger als gedacht. Gehörig durchgerüttelt angekommen wird dann festgestellt: Ja, es ist das richtige Haus, aber nein, der Behinderteneingang liegt auf der anderen Seite des mittelalterlichen Gebäudekomplexes. Also wenden und zurück durch die Touristenströme und dann eine enge Rampe mit völlig unsinniger 180-Grad-Kehre hinauf. Es kommt auf Zentimeter an und es ist kein Wunder, sondern fahrerisches Geschick und viel Erfahrung, dass keiner der E-Rollis am angrenzenden Bauzaun hängen bleibt. Trotz teilweise starker Spastiken manövrieren sämtliche Fahrerinnen und Fahrer ihre schweren Fahrzeuge mit absoluter Präzision hinein in das historische Gebäude. Mindestens genauso eindrucksvoll ist dann das direkte Erleben der Bremer Stadtgeschichte, die von Schauspielern nachgestellt wird. Die Besucher sind mittendrin in diesem Histrionspiel, sie gehen oder fahren selbst durch die Kulissen der Geschichte und erleben Kultur hautnah – ein passendes Bild zum Thema des Aktionstags.

Mobilität ist erste Voraussetzung

Die Gruppe wird in zwei Hälften aufgeteilt, für die Wartenden bleibt im Foyer Zeit, sich über Wünsche und Ärgernisse, Hoffnungen und Forderungen mit Agnes Alpers und ihren Mitarbeitern auszutauschen. Sie berichten von Behördenwillkür, Planungsfehlern oder davon, auch als Rentner noch arbeiten zu müssen, um überhaupt ein Taschengeld zu bekommen. Mobilität, das wird schnell deutlich, ist dabei einer der wichtigsten Aspekte. Wenn Rollstuhlfahrern die Taxi-Scheine gestrichen werden mit dem Argument, sie seien mit ihren E-Rollis und dem Öffentlichen Nahverkehr ja mobil, dann empört das alle Anwesenden. Dass man Freunde besuchen möchte, die vielleicht fernab aller Busverbindungen leben, oder man bei Reisen keine Chance hat, das Gepäck mit Bus und Bahn zum Bahnhof zu befördern, auf solche Ideen scheinen Behörden bislang nicht gekommen zu sein.



Treffpunkt auf dem Marktplatz



Auf dem Weg zum Geschichtenhaus

Offene und versteckte Diskriminierung

Themen wie diese werden auch beim abschließenden Fachgespräch am Abend im Martinsclub wieder aufgegriffen. Viele Teilnehmer des Nachmittagsprogramms und zahlreiche Fachleute aus verschiedensten Bereichen füllen den Saal bis auf den letzten Platz. Zusammen getragen werden Erfahrungen aus der Frühförderung über Schulen, Arbeitsmarkt bis hin zum Wohnen und Leben im Alter. Eine Sammlung von Stolpersteinen, wie Agnes Alpers sie im Bewusstsein der Doppeldeutigkeit des Begriffes, nennt. Die Bedingungen sind vielerorts schlechter als je zuvor, Entscheidungen werden ohne die davon Betroffenen gefällt. Unter dem Deckmantel der Inklusion werden dringend notwendige Assistenzleistungen zusammengedrückt. Wie der Begriff falsch verstanden wird, zeigt das Beispiel eines Möbelhauses: Dort wird körperlich beeinträchtigten Kunden nicht mehr wie bislang beim Transport von sperrigen Waren geholfen – mit dem Argument: „Bei uns sind alle Kunden gleich! Wer hier einkauft, muss das selber erledigen können.“ Nur unbedacht oder absichtlich ausgrenzend? So oder so skandalös. Oder, wie eine Teilnehmerin zusammenfasst: „Es reicht nicht, wenn ich barrierefrei in ein Geschäft komme. Auch die anderen, nicht sichtbaren Diskriminierungen müssen weg!“

Lars Fischer



Am Geschichtenhaus angekommen



In den engen Gassen des Schnoor-Viertels



Ein Geschichtenerzähler im historischen Gewand

Zielsetzung des Aktionstages „Bremen barrierefrei machen“

Es ist allzu deutlich, dass vielen Menschen in unserer Gesellschaft eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben verwehrt bleibt. Dies gilt auch für Menschen mit Behinderungen.

Gemeinsam Kultur erleben, miteinander reden und sich austauschen, konkrete Problemlagen erfahren und eine mögliche behindertenpolitische Vernetzung zu initiieren, das waren einige der Ziele des Aktionstages.

Mit einem Aktionstag ist es natürlich noch lange nicht getan, da Bremen noch weit entfernt von der realen Umsetzung der UN-Konvention ist. Nun gilt es einerseits die Erkenntnisse dieses Tages in die Politik zu tragen und auf die Umsetzung der UN-Konvention mit allen zur Verfügung stehenden politischen Mitteln zu drängen als auch ein gesellschaftliches Bewusstsein für die tägliche Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen zu schaffen.

Uns wurden einige der Barrieren, mit denen Menschen mit Behinderungen täglich konfrontiert sind, bei der Planung des Aktionstages deutlich vor Augen geführt: Wissen Sie, wie viele barrierefreie Cafés es in unserer Stadt gibt? Wie viele barrierefreie Veranstaltungsorte in unserer Stadt zur Verfügung stehen? Wir können nun sagen – es gibt sie, aber es sind wahrlich nicht viele. Und das sind ‚nur‘ die baulichen Barrieren.

Menschen mit Behinderungen werden nicht beteiligt und sie werden nicht mitgedacht. Daran ändert auch der Begriff ‚Inklusion‘ nichts, der in Bremen bildungspolitisch in aller Munde ist. Durch Streichung persönlicher Assistenzen wird Inklusion im Moment eher genutzt, um die klammen Kassen zu entlasten.

Gemeinsam im Gespräch bleiben und sich öffentlich –immer wieder, so lange wie nötig– positionieren, das sind zumindest für uns erste Ergebnisse des Aktionstages. Gleichzeitig haben wir einen Brief an das Möbelhaus Ikea geschrieben, um eine Stellungnahme zum Umgang mit KundInnen mit Behinderungen zu klären.

Auf der Bundesebene werden wir aufgrund des Fachgespräches eine Anfrage zum Thema Neuroleptika ausarbeiten, um über die Folgen für PatientInnen zu informieren.

Weitere Schritte werden folgen, da wir den Kontaktfaden miteinander aufgenommen haben und diesen weiter spinnen werden.

Aufzählung einiger sichtbarer und unsichtbarer Stolpersteine im Leben und Alltag von Behinderten



Über die Bedeutung der Diagnose ‚Geistig behindert‘

Eigentlich keine Art
Eigenartig
wie das Wort eigenartig
es fast als fremdartig hinstellt
eine eigene Art zu haben

Erich Fried, Gedichte, München 1995



Jeden Tag werden Menschen von anderen Menschen auf die eine oder die andere Art klassifiziert und bestimmten sozialen Gruppen zugeordnet. Besondere Bedeutung für das Leben und den Lebensweg eines Menschen erhält die Zuordnung dann, wenn sie eine Behinderung attestiert.

Besonders einschneidend sind die Auswirkungen für die Betroffenen, wenn eine (schwere) geistige Behinderung diagnostiziert wird. Mit dieser Zuordnung reduzieren sich die Möglichkeiten, die anderen Menschen offen stehen und die für unsere Entwicklung von ganz besonderer Bedeutung sind. „Einmal als geistigbehindert klassifiziert, bedeutet in der Regel lebenslang die Einhaltung einer Lebensbahn, die einer Einbahnstraße gleicht, die schließlich in einer Sackgasse mündet, aus der es kein Entrinnen aus eigener Kraft mehr gibt.“ (Feuser, S. 12)

Insbesondere das Fehlen oder der Abbruch von Dialog und Kommunikation mit der Umwelt, der Verlust des sozialen Umfeldes, keine oder geringe Selbstbestimmung über das eigene Leben und die eigenen Bedürfnisse, bauliche Barrieren, häufige (sexuelle, strukturelle, körperliche, verbale und psychische) Gewalterfahrungen, der Ausschluss von einer gleichberechtigten Teilhabe am kulturellen und sozialen Leben und erschwerten Zugang zu Bildung, Ausbildung und 1. Arbeitsmarkt müssen als schwer traumatisierend verstanden werden. Zugleich fehlt Menschen mit geistiger Behinderung die Anerkennung; so ist es für sie ungleich schwerer ein positives Selbstwertgefühl zu entwickeln.

Durch diesen umfassenden Ausschluss aus der Gesellschaft und der Begrenzung der eigenen Entwicklungsmöglichkeiten wird deutlich, dass es sich bei ‚Geistiger Behinderung‘ um eine soziale Herstellung einer der Biologie zugeschriebenen Eigenschaft handelt. Der einzelne geistig behinderte Mensch wird mit in seiner Individualität und seinen Fähigkeiten nicht mehr wahrgenommen, da durch die Diagnose ‚geistige Behinderung‘ scheinbar alles gesagt ist. So wird ‚Geistige Behinderung‘ zu einem persönlichen Kennzeichen, das einem „unverstehbaren und unbeherrschbaren Naturzustand“ (Jantzen) entspringt.

Stellen Sie sich vor, Sie wären in der Situation eines Menschen mit schwerster geistiger Behinderung. Sie leben in einer Großeinrichtung und wären folgenden Bedingungen ausgesetzt: Sie können nicht sprechen, Sie haben womöglich noch eine körperliche und/oder eine Sinnesbeeinträchtigung (z.B. Blindheit). Sie wären in den meisten Situationen auf Assistenz angewiesen (Körperpflege, Ankleiden, Nahrungsaufnahme, Toilettengang, Mobilität etc.).

Sie leben mit vielen Menschen in einer WG, die sich nicht selbst ausgesucht haben, betreut von Menschen, die Sie sich ebenfalls nicht selbst ausgesucht haben. Dadurch ist Ihre Privatsphäre sehr begrenzt. Sie können Ihr zu Hause nicht selbstständig verlassen. Da der Personalschlüssel nicht ausreichend ist, hat das Personal wenig Zeit für Sie und Ihre Bedürfnisse. Ihre Bedürfnisse müssen sich den Dienstzeiten des Personals anpassen.



Im Dialog

Sie können aufgrund des fehlenden Zugangs zu Sprache nicht äußern, was Sie essen oder trinken möchten - vielleicht müssen Sie es ausspucken, um deutlich zu machen, wie unangenehm es Ihnen gerade ist. Ebenso können Sie nicht verbal ausdrücken, ob und was Sie im Fernsehen oder im Radio sehen oder hören möchten, ob Sie im Bett oder im Rollstuhl sein möchten, allein oder in Gesellschaft.

Sie können nicht bestimmen, ob Sie Ihren Lieblingspullover anziehen können. Oder ins Kino gehen, einen Kaffee trinken. Sie können

nicht bestimmen, wer Ihnen wann assistiert beim Ankleiden, beim Essen, beim Toilettengang. Ebenso können Sie nicht bestimmen, welche Medikamente sie einnehmen, welchen Arzt/Ärztin Sie aufsuchen.

Ihre Tagesstruktur ist vor allem geprägt durch die regelmäßigen Essenszeiten. Eine Sie erfüllende Beschäftigung ist Ihnen kaum oder selten zugänglich. Das Vorherrschende, was andere an Ihnen wahrnehmen, ist Ihr Status der geistigen Behinderung: „Der/die bekommt ja eh nichts mit ...“ Sie aber fühlen sich die meiste Zeit unverstanden, oft sind Sie wütend oder sehr traurig, weil Sie mit dem was Sie alles könnten, nicht gesehen werden. Vielleicht entwickeln Sie aufgrund der begrenzenden Lebensbedingungen Verhaltensauffälligkeiten, die aber von außen wieder als Zeichen Ihrer geistigen Behinderung interpretiert werden und nicht als das, was sie in dieser Situation bedeuten: eine kompetente und notwendige Überlebensstrategie.

Dieses Gedankenspiel soll verdeutlichen, das es zumeist unsere begrenzten Gedanken sind, die Menschen mit geistiger Behinderung auf das Reduzieren, was wir und unter ‚geistiger Behinderung‘ vorstellen. „Der ‚geistigbehinderte‘ Mensch darf also nur so (und nicht anders) sein, wie wir ihn uns zu denken vermögen, wie wir annehmen, dass er sei. [...] Was wir annehmen, dass der andere nicht lernen kann, bieten wir ihm erst gar nicht zu lernen an, mithin hat er auch keine Möglichkeit, sich Welt über das hinaus anzueignen, was wir vorgeben. So muss er bleiben und sein, was und wie wir meinen, dass er ist!“ (Feuser, S. 9)

Menschen mit geistiger Behinderung werden von uns oft, ebenso wie Menschen mit anderen Beeinträchtigungen, anderer Hautfarbe, Religion etc., als ‚anders‘ und somit als ‚fremd‘ wahrgenommen. Zu diesem ‚Fremdem‘ und ‚Anderem‘ fällt es sehr viel schwerer ein Verstehen und eine persönliche Bindung aufzubauen.

Anders zu sein bedeutet somit auch immanent, „anderer Art“ zu sein, was eine andere – nicht menschliche - Art konstituiert. Besonders für Menschen mit geistiger Behinderung, Menschen im Wachkoma oder Kindern mit lebensbegrenzenden Syndromen (z.B. Anencephalie) bedeutet diese Sichtweise eine lebensbedrohliche Gefahr, da für diese ‚andere Art‘ elementare Menschenrechte ggf. außer Kraft gesetzt sein können.

In der deutschen Geschichte ist am Beispiel der Euthanasiemorde im Nationalsozialismus die lebensbedrohliche Gefahr für das Andere in dramatischem Ausmaß deutlich geworden. „Die Bereitschaft zur Grausamkeit steigt, je größer die Distanz zum mutmaßlichen Opfer empfunden wird.“ (Baumann, 1992, S.169)

Nicht das Anderssein ist wichtig, sondern die Bedeutung, die wir als Gesellschaft dem Anderssein beimessen. Es ist unser aller Aufgabe, jede Form von Ausgrenzung zu beenden – für ein gleichberechtigtes, freies Leben aller.

Martina Foge

Weiterführende Literatur zu dem Thema:

Feuser, Georg: „Geistigbehinderte gibt es nicht“. Zum Verhältnis von Menschenbild und Integration. Referat. Innsbruck. 1996

Jantzen, Wolfgang: Schwerste Beeinträchtigung und die „Zone der nächsten Entwicklung“. In: P. Rödler; E. Berger (Hg): „Es gibt keinen Rest. Basale Pädagogik für Menschen mit schwersten Beeinträchtigungen. Neuwied, Berlin. 2001. S. 102-126

Jantzen, Wolfgang: Natur, Psyche und Gesellschaft im heilpädagogischen Feld. Vortrag beim Berufsverband Heilpädagogik, LV Schleswig-Holstein am 07. 06.2002 in Flensburg. Zeitschrift für Heilpädagogik 54 (2003) 2, S. 59 – 66.

Jantzen, Wolfgang: Die soziale Konstruktion von schwerer Behinderung durch die Schule. In: T. Klauß; W. Lamers (Hg): Alle Kinder alles lehren. Grundlagen der Pädagogik für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung. Heidelberg. 2008. S. 51 -72

Jantzen, Wolfgang: Das Ganze muss verändert werden. Zum Verhältnis von Behinderung, Ethik und Gewalt. Berlin. 1993.

Sinason, Valerie: Geistige Behinderung und die Grundlagen des menschlichen Seins. Berlin.2000.

Als behindert gelten Menschen nach deutschem Recht dann,

“[...] wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.“ Diese Definition aus dem Sozialgesetzbuch ist wichtig, weil sie Behinderung im Zusammenspiel von Schädigung und Teilhabe definiert.

Um jedoch tatsächlich Unterstützungsleistungen als Mensch mit Behinderung zu erhalten, ist es notwendig, einen Feststellungsantrag beim Versorgungsamt zu stellen. Dem Antrag folgt der Feststellungsbescheid, dem der Grad der Behinderung zu entnehmen ist. Dieser Wert, der zwischen 20 und 100 liegt, gibt Auskunft über die Schwere der vorliegenden Schädigung. Bei Menschen, bei denen ein Grad der Behinderung von 50 oder höher festgestellt wurde, spricht der Gesetzgeber von schwerbehinderten Menschen.

„Wenn Du einem Menschen begegnest, soll er mit einem Lächeln weitergehen, und sein Puls soll um drei Grade stärker schlagen, weil Du ihm eine Ahnung von seinen verborgenen Kräften und den in ihm schlummernden Ideen verschafft hast.“ (Fred Wander)

Behindert – und was noch? Eine Biographie „He, Spasti!“

Glaut man Jugendlichen und ihren Zuschreibungen, dann sind sehr viele Menschen behindert. Begriffe, die medizinisch zu beschreibende Behinderungen bestimmen, haben als Schimpfwörter den Eingang in die Alltagssprache gefunden. Auf den ersten Blick mag man dies mit sprachlicher Gedankenlosigkeit erklären und harmlos finden. Doch genauer betrachtet kommen in diesen unbedacht formulierten Äußerungen Haltungen zum Ausdruck, die sich nicht allein in privaten Unterhaltungen Bahn brechen, sondern bis hinein in wissenschaftliche Diskurse wirksam bleiben. Trotz der allenthalben diskutierten UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, trotz der dort festgeschriebenen Rechte auf Leben, auf Freiheit von Gewalt und Folter wird vielen Menschen mit Behinderungen noch immer das Selbstbewusstsein und damit ihr Recht auf Selbstbestimmung abgesprochen.



Stufen: Eine Barriere für jeden Rollstuhl

In der Logik dieser Position verlieren sie damit den Status als Person und auf diesem Wege letztlich auch das Lebensrecht. In anderen Fällen sind Menschen mit Behinderungen gezwungen, gegen ihren Willen in Heimen zu leben, obwohl die UN-Konvention sich deutlich gegen die Verpflichtung für Menschen mit Behinderungen ausspricht, in besonderen Wohnformen zu leben. Dies sind einige Beispiele, an denen deutlich wird, wie sehr die Anforderungen der UN-Konvention – die durch ihre Ratifizierung 2008 geltendes deutsches Recht geworden ist – noch von der Realität entfernt ist. Es ist jedoch die gesellschaftliche Realität, die die eingangs zitierten Dialoge junger Menschen entstehen lässt. Auf der anderen Seite darf – bei aller Kritik an den herrschenden Verhältnissen – nicht vergessen werden, dass Menschen mit Behinderungen durchaus in der Lage sind, sich eigene Ziele zu setzen und sie selbstbestimmt zu verfolgen. In meinem Beitrag möchte ich deshalb vor allem anhand eigener Erfahrungen nachzeichnen, wie sich behindertes Leben in Deutschland gestaltet, um auf dieser Grundlage Bedingungen für ein wirklich gleichberechtigtes Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderungen formulieren zu können.

Als Säugling wurde bei mir eine cerebrale Bewegungsstörung festgestellt, eine spastische Lähmung, die von einer frühkindlichen Hirnschädigung herrührt. Mit zweieinhalb Jahren bekam ich einen Behindertenausweis, in dem mir eine Minderung meiner Erwerbsfähigkeit von 100 Prozent attestiert wurde. Heute steht im gleichen Dokument der Grad meiner Behinderung betrug einhundert Prozent. Die Begriffe haben sich verändert, doch der Grundgedanke ist gleich geblieben: Behinderungen scheinen in der Person des betroffenen Menschen zu liegen. Es wird nicht gefragt, wer von wem bei was behindert wird. Werden diese Fragen jedoch nicht gestellt, gerät der einzelne Mensch aus dem Blick mit seinen Fähigkeiten und seinen Bedürfnissen. Übrig bleibt dann nicht mehr der Mensch, sondern nur mehr die Diagnose.

Hätten meine Eltern mich auf den Mitte der 1970er Jahre für ein behindertes Kind üblichen Weg geschickt, wäre ich wahrscheinlich in einen Kindergarten für Körperbehinderte gekommen und dann auf eine Körperbehindertenschule gegangen. Nachdem ich dort den Hauptschulabschluss erreicht hätte, hätte ich mir im Rollstuhl eine Lehrstelle suchen können. Vielleicht hätte ich in einem Büro Fuß gefasst, wahrscheinlicher wäre der Weg in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderungen gewesen. Mein Lebensweg verlief jedoch anders.

Ich besuchte einen integrativen Kinderladen und dann eine Integrierte Gesamtschule, die ihren pädagogischen Schwerpunkt bereits 1973 auf die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Körperbehinderungen gelegt hatte. Nach dem Abitur studierte ich Germanistik und Geschichte, habe geheiratet und eine Tochter adoptiert. Inzwischen schreibe ich meine Doktorarbeit, habe einen Lehrauftrag an einer Hochschule und arbeite als wissenschaftlicher Mitarbeiter für Agnes Alpers. Diese Stationen demonstrieren, dass das gemeinsame Leben von Menschen mit und ohne Behinderungen gelingen kann. Die Darstellung wäre aber unvollständig, wenn sie die Schwierigkeiten auf diesem Weg verschwiege und nicht auch die zur Durchsetzung notwendigen Auseinandersetzungen und Kämpfe benennen würde.

Ich sollte auch mit Kindern ohne Behinderungen aufwachsen. Dort, wo wir wohnten, gab es jedoch noch keine integrativen Kindereinrichtungen. Aus diesem Grunde zogen wir nach Hannover. Für meinen Vater bedeutete dieser Schritt einen täglichen Arbeitsweg von über zwei Stunden. Die Entscheidung war dennoch richtig, denn ich fühlte mich in meinem Kinderladen wohl und hatte viele Freunde. Trotzdem sorgten sich Erwachsene in meinem Umfeld um mein Wohlergehen. Sie vermuteten meine Überforderung und rieten zu einem Wechsel in eine Sondereinrichtung. Solche Diskussionen wiederholten sich mit unterschiedlichen Personen und unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen auch am Übergang zur Schule, zur Oberstufe, zur Hochschule und am Übergang in das Berufsleben. Immer wieder galt es zu beweisen, dass ich trotz meiner Behinderung in der Lage war, den Anforderungen zu entsprechen und zusätzlich den Vorbehalten und Widerständen meiner Umwelt die Stirn bieten zu können.

Als Kind fand ich es lustig, wenn mir fremde Menschen auf der Straße Geld zusteckten oder mich segneten. Doch in diesen scheinbar netten Gesten schwang immer auch ein Verständnis meiner Lebenssituation mit, dass meinem



Aktionstag in Bremen: Gemütlicher Ausklang bei Kaffee und Kuchen im Spaghettihaus

Selbstbild nicht entsprach. Sowohl die milde Gabe als auch der Segen waren immer Entschädigungen für ein als leidvoll interpretiertes Leben. Udenkbar schien, dass mein Leben im Rollstuhl erfüllt und glücklich ist.

Konnte ich als Kind noch darüber lachen, kränkte es mich später, wenn mir deutlich wurde, dass ich nicht als vollwertiger Mensch, sondern „nur“ als behindert betrachtet wurde. So etwa, wenn Bekannte sich nicht vorzustellen vermochten, dass Liebesbeziehungen zu mir ein anderes Motiv als Mitleid haben könnten. Besonders schmerzlich wurden solche Erfahrungen jedoch an den Stellen, an denen sichtbar wurde, dass die mir entgegengebrachten Verhaltensweisen nicht nur individuelle Reaktionen auf mich waren, sondern einem System folgten. Trotz meines erfolgreich beendeten Studiums war bei der Arbeitsagentur zum Beispiel nicht die Abteilung für Akademikerinnen und Akademiker für mich zuständig, sondern die Abteilung für Rehabilitation. In den Augen des Amtes war ich also kein Akademiker, sondern „nur“ behindert. Ein wichtiger Teil meiner Biographie und meine gesamten wissenschaftlichen Kenntnisse waren auf diese Weise entwertet. Angesichts solcher Erlebnisse habe ich gelacht und jämmerlich geflucht.

In meinem Leben waren diese Erfahrungen aufgehoben in der stets erlebten Wertschätzung durch Familie, Freundeskreis, Kolleginnen und Kollegen. Das war mein Glück – selbstverständlich ist es nicht! Viel häufiger werden Menschen mit Behinderungen auch in ihrem engsten Umkreis unterschätzt und auf ihre Defizite reduziert. Freilich ist ein Leben mit Beeinträchtigungen nicht unkompliziert und widerspruchsfrei. Es ist jedoch weit mehr als Leid und Ausgrenzung. Es ist das Leben von Kindern, Männern, Frauen, Freunden, Partnerinnen und vielen anderen. Egal ob Menschen mit Behinderungen aktiv aus der Gesellschaft ausgegrenzt werden oder als Opfer dieser Ausgrenzung betrachtet werden, geraten die unterschiedlichen Rollen aus dem Blick. Menschen mit Behinderungen werden inzwischen anerkannt. Doch viel zu selten als das, was sie wirklich sind. Deshalb muss es in erster Linie um den Abbau der Barrieren in den Köpfen gehen. Das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderungen ist ein Menschenrecht – für alle Menschen!

Florian Grams

Kultur vor Ort: „Bunter umso schöner tanzen“

Ein inklusives Tanzprojekt mit der Cassandra Ruhm, Dance Ability-Trainerin

Egal, ob man jung oder alt ist, dick oder dünn, seit 15 Jahren Ballett oder Modern Dance trainiert, Rugby spielt oder nur einen Finger bewegen kann: Wir tanzen nach einer Methode, bei der alle Menschen gemeinsam tanzen können. Wichtig ist nur, dass man sich gerne zu Musik bewegt. Wer mit den Augen zwinkern kann, kann tanzen.

Im Workshop werden Elemente aus modernem Tanz, Tanztheater und Improvisation kombiniert. Wir wollen eigene Bewegungen finden, die sich gut anfühlen und aus eingefahrenen Bewegungsabläufen heraustanzen.

Für nichtbehinderte TänzerInnen mit langjähriger Erfahrung ist „buntes Tanzen“ eine inspirierende Gelegenheit, neue Bewegungen kennen zu lernen und ihr Repertoire zu erweitern. Egal ob behindert oder nicht: Wir wollen aus Unterschiedlichkeit Kunst machen, uns zusammen bewegen und Spaß haben! Jeder Körper ist richtig, so wie er ist.

Für Menschen von 10-100 Jahren. Die Trainingsräume sind barrierefrei. Es gibt ein Behinderten-WC.

In diesem Tanzprojekt sind auch nichtbehinderte Interessentinnen und Interessenten herzlich willkommen. Die Bekanntgabe der nächsten Termine finden Sie auf der Homepage: <http://www.kassandra-ruhm.de/>

Offener Brief an die Firma Bosch: Wie gefährlich ist mein Kühlschrank?



Liebe Firma Bosch, vor ein paar Tagen habe ich meinen neuen Kühlschrank von Ihrer Firma bekommen.

Eigentlich gefällt mir der Kühlschrank sehr gut, aber die Bedienungsanleitung hat mich ins Zweifeln gebracht, ob ich ihn zurückgeben muss, da seine Benutzung anscheinend gefährlich ist.

Die Bedienungsanleitung informiert ...

In der Bedienungsanleitung informieren Sie mich darüber, dass das Gerät von Personen „mit eingeschränkten physischen, sensorischen oder psychischen Fähigkeiten“ nur dann benutzt werden darf, „wenn sie durch eine für ihre Sicherheit zuständige Person beaufsichtigt werden oder von dieser Anweisung erhalten haben, wie das Gerät zu benutzen ist.“

Ich bin Rollstuhlfahrerin, meine physischen Fähigkeiten sind eingeschränkt. Ich trage die Verantwortung für mich und den Umgang mit meinen Haushaltsgeräten normalerweise selbst.

Kühlschrank scheint gefährlich zu sein

Weder bei der Bedienung meiner elektrischen Stichsäge oder meines Pkws, noch bei anderen Geräten sind jemals besondere Sicherheitsrisiken durch meine Benutzung aufgetreten. Ihr Kühlschrank scheint also deutlich gefährlicher zu sein, als diese Geräte.

Ich habe mich gefragt, ob ich vielleicht die Feuerwehr oder die Polizei bitten sollte, bei der Benutzung Ihres Kühlschranks für meine Sicherheit zu sorgen. Andere Personen außer mir selbst, die „für meine Sicherheit zuständig“ sind, sind mir nicht bekannt.

Eine Frage am Rande: Werden die Kosten dieser Einsätze von Ihrer Firma übernommen?

Überdies finde ich es eine unangenehme Vorstellung, in meinem alltäglichen Leben Anweisungen zu bekommen oder beaufsichtigt werden zu müssen und meine Privatsphäre aufzugeben, bloß um einen Kühlschrank benutzen zu können.

Erlauben Sie mir den Kühlschrank auch ohne Polizei zu benutzen?

Falls Sie mir persönlich erlauben sollten, Ihren Kühlschrank ausnahmsweise auch ohne die Polizei zu benutzen, bleibt für mich allerdings die Sorge um die Menschen mit Sinnesbehinderungen in meinem Umfeld. Es brennt mir unter den Nägeln, zu erfahren, welche Gefahren durch die Benutzung Ihres Kühlschranks entstehen, wenn man „eingeschränkte sensorische Fähigkeiten“ hat, also schlechter hören, sehen, riechen, tasten oder schmecken kann.

Muss ich damit rechnen, dass Ihr Kühlschrank Gerüche verursacht, die mich vor Gefahren warnen sollen? Oder wofür brauche ich einen uneingeschränkten Geruchssinn zur Benutzung des Gerätes? Sollte ich meinen Kühlschrank regelmäßig ablecken, um zu testen, ob Kältemittel ausläuft?

Die blinden oder schwerhörigen Menschen, die ich kenne, ziehen ihre Kinder groß, arbeiten als Richter oder Wissenschaftlerin oder tragen auf andere Weise Verantwortung. Wenn es so viel anspruchsvoller ist, Ihren Kühlschrank zu benutzen, sollten dann nicht auch alle anderen Menschen vor der Benutzung von Bosch-Kühlschränken gewarnt werden?

Ich selbst arbeite als klinische Psychologin in einer Beratungsstelle. Durch das Lesen Ihrer Bedienungsanleitung bin ich natürlich in Sorge um die Sicherheit meiner KlientInnen geraten. Ich frage mich, ob ich alle KlientInnen mit eingeschränkten psychischen Fähigkeiten umgehend vor der unbeaufsichtigten Benutzung von Kühlschränken warnen sollte.

Welche Gefahren treten tatsächlich auf?

Ist die Benutzung Ihrer Kühlschränke bei allen psychischen Einschränkungen gleichermaßen gefährlich? Sind meine depressiven KlientInnen in größerer Gefahr, als diejenigen mit Ängsten oder umgekehrt?

Gerne möchte ich von Ihnen Genaueres darüber erfahren, welche Gefahren durch die unbeaufsichtigte Benutzung Ihrer Kühlschränke tatsächlich auftreten.

Welches Bild hat Bosch von behinderten Menschen?

Gehen Sie wirklich davon aus, dass ganz normale behinderte Menschen nicht in der Lage sind, Ihre Kühlschränke eigenverantwortlich zu bedienen, sondern dafür Anleitung oder Beaufsichtigung brauchen? Ich frage mich, ob die Gefahren, vor denen Sie schützen wollen, nicht eher durch Ihre Vorurteile entstehen, als durch uns Menschen mit Einschränkungen.

Bis die Gefährdungsfrage geklärt ist, werde ich in meinem Umfeld dringend empfehlen, auf Kühlschränke anderer Marken auszuweichen. Ich kann mir nämlich nicht vorstellen, dass von anderen Kühlschränken solche Gefahren für behinderte Menschen ausgehen, wie von den Ihren.

Mit besorgten Grüßen, Ihre Cassandra Ruhm

Dieser Brief ist ein Nachabdruck aus dem behindertenpolitischen Nachrichtenmagazin Bizeps-Info:

<http://www.bizeps.or.at/news.php?nr=12603&suchhigh=offener%2Bbrief%2Ban%2Bdie%2BFirma%2BBosch>

Weitere Texte und Arbeiten von Cassandra Ruhm finden sich auf ihrer persönlichen Homepage: www.kassandra-ruhm.de

Antwortschreiben der Firma Bosch

19. September 2011

Liebe Frau Ruhm

vielen Dank für Ihren offenen Brief an uns und dafür, dass Sie uns auf diesen missverständlichen Abschnitt in unserer Bedienungsanleitung aufmerksam gemacht haben. Ihr Feedback als Kundin ist uns sehr wichtig und wir wollen auf keinen Fall, dass Sie sich durch eines unserer Geräte - oder die Bedienungsanleitung - persönlich angegriffen fühlen.

Doch zugleich sind wir als führender Hausgeräte-Hersteller bestimmten markenübergreifenden Sicherheitsnormen verpflichtet, die EU-weit gelten. Die DIN-EN 603351 zwingt uns beispielsweise bis in die Formulierungen hinein zu bestimmten Warnungen oder Empfehlungen. Ziel eines solchen Warnhinweises ist es nicht, bestimmte Menschengruppen hervorzuheben oder gar zu diskriminieren. Vielmehr soll eine unsachgemäße Nutzung verhindert und eine mögliche Gefährdung aller Nutzer ausgeschlossen werden.

Ihre Verärgerung können wir dennoch verstehen. Wir werden, wo immer möglich, diese Information weitergeben und uns auch dafür einsetzen, die missverständliche Formulierung zu modifizieren.

Natürlich hat Bosch keinerlei Zweifel an Ihrer Befähigung zur Bedienung unserer Hausgeräte. Schließlich ist es eines unserer erklärten Ziele, dass alle Menschen - unabhängig von Alter, Geschlecht oder persönlicher Situation - diese uneingeschränkt nutzen können. Ergonomie, Komfort und Funktionalität sind dabei genauso wichtig wie die maximale Sicherheit beim Gebrauch. Von Bosch Hausgeräten gehen bei richtiger Bedienung keinerlei gesundheitliche Risiken aus.

Ihr neuer Kühlschrank wurde übrigens gebaut, um Ihre Lebensmittel lange frisch zu halten und dabei Ihr Energiebudget möglichst wenig zu belasten - mit anderen Worten: um Ihren Alltag leichter und auch ein wenig schöner zu machen. Wir hoffen sehr, dass ihm dies gelingt, und wünschen Ihnen noch viel Freude mit Ihrem Bosch Kühlschrank!

Mit herzlichen Grüßen,

Ihre Astrid Zászló

Robert Bosch Hausgeräte GmbH, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Veröffentlicht auf: <http://www.bizeps.or.at/news.php?nr=12603>

Stolpersteine im Alltag -Erlebniskauf im Möbelhaus*



Agnes Alpers

Mitglied des Deutschen Bundestages

Agnes Alpers, MdB • Doventorstraße 2 • 28195 Bremen

IKEA Deutschland GmbH & Co. KG
Niederlassung Brinkum
Henleinstr. 1a
28816 Stuhr – Brinkum

Wahlkreisbüro Bremen
Doventorstraße 2
28195 Bremen

Kontakt:
Florian Grams

Telefon 0421- 16 53 974
Fax 0421 - 1783980
E-Mail: agnes.alpers@wk2.bundestag.de

Bremen, 12.10.2011

Barrieren für Menschen mit Behinderungen

Sehr geehrter Herr de Jong,

im Verlauf des von mir veranstalteten behindertenpolitischen Aktionstages „Stolpersteine im Alltag“ erfuhr ich von den Erfahrungen, die eine rollstuhlfahrende Kundin in Ihrem Haus machen musste.

Zum Abschluss ihres Einkaufs begab sich die Kundin in das Regallager um dort die benötigten Waren in Empfang zu nehmen. Bei der Entnahme aus dem Regal hätte und beim Transport der Waren zur Kasse hätte die Kundin Unterstützung gebraucht, die sie von Ihren MitarbeiterInnen jedoch nicht bekam. Auf ihre Bitte hin wurde ihr stattdessen entgegnet, IKEA sei ein Selbstbedienungsladen und eine individuelle Bedienung sei daher bestenfalls gegen einen Aufpreis von 25,- Euro zu bekommen. Zudem entspreche es der Philosophie von IKEA, dass alle Menschen gleich seien und eine Bevorzugung von besonderen Kundengruppen sei deshalb nicht zu erwarten. Auf Nachfrage erhielt die Kundin schließlich die Auskunft, dass es auch versicherungsrechtliche Gründe für diesen Umgang mit ihr gäbe. Erklärungsbedürftig bliebe jedoch, warum die Unterstützung bis vor kurzer Zeit problemlos gewährt wurde und nun offensichtlich verweigert wird.

Mit der geschilderten Praxis erschweren Sie Menschen mit Behinderungen den Einkauf in Ihrem Haus und widersprechen damit nicht zuletzt dem Geist der UN-Behindertenrechtskonvention. Ich bitte Sie um eine Stellungnahme zu dem dargestellten Vorgang und um konkrete Hinweise, wie Menschen mit Behinderungen bei einem Einkauf in Ihrem Hause unterstützt werden können.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Agnes Alpers

Berlin: Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Telefon 030 227 – 73892, Fax 030 227 – 76893
E-Mail: agnes.alpers@bundestag.de

* Ein Antwortschreiben lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Gesundheitsversorgung mangelhaft

Buten und Binnen Bericht vom 06.10.2011



PatientInnen dritter Klasse? - Unterversorgung von Menschen mit geistiger Behinderung in Deutschland

Wie buten un binnen in einem Bericht von Volker Ide anlässlich der in Bremen stattfindenden Special Olympics zeigte, finden Menschen mit geistiger Behinderung bei ÄrztInnen und in Krankenhäusern oft nur eine unzureichende medizinische Versorgung. Die ärztliche Betreuung dieser PatientInnengruppe erfordert ein deutliches 'mehr' an Fachwissen, Zeit und Personal, was über das geltende Budget der ÄrztInnen nicht abgedeckt wird.

Die Veranstalter der Special Olympics, die als Service für die teilnehmende AthletInnen sowohl kostenlose Augen- und Hörprüfungen als auch zahnärztliche Untersuchungen anbieten, stellten fest, dass ca. 30 % der AthletInnen in den letzten drei Jahren keinen Zugang zu einer Augenprüfung hatten, über 52 % im Anschluss der Untersuchung eine neue Brille benötigen und ca. 30 % einer weiteren Behandlung bedurften. Die Brillen der untersuchten AthletInnen seien in vielen

Fällen überhaupt nicht auf sie abgestimmt. Viele AthletInnen leiden an einem erhöhten Augeninnendruck, der unbehandelt schlimmstenfalls zu einer Erblindung führen könne.

Besonders schockierend war das Beispiel der Familie Rahner aus Bremen. Dem (geistig behinderten) Sohn Julian wurde mit einer schweren Lungenentzündung die Aufnahme in ein Krankenhaus ohne Angabe von Gründen verweigert, so dass die Familie Julian zu Hause mit Hilfe einer befreundeten Ärztin versorgen musste. Herr und Frau Rahner brachte diese Zeit körperlich und psychisch an ihre Grenzen. Das Julian die schwere Lungenentzündung überlebte, erstaunt Julians Vater.

Elisabeth Goetz von der Unabhängigen Patientenberatung Bremen wies im Beitrag daraufhin, dass sowohl die zu geringen Budgets ein Problem seien, ebenso aber auch die mangelnde Übung von ÄrztInnen sich auf diese PatientInnengruppe einzulassen. Hier besteht deutlicher Verbesserungsbedarf, um den Rechten und Bedürfnissen aller PatientInnen gerecht zu werden.

Link zum dem Bericht:

http://www.radiobremen.de/fernsehen/buten_un_binnen/bubiindex100.html?mode=istlist&jahr=2011&monat=10&tag=06&mytag&j=2011&m=10&setdate=2011-10-06



Die Bundeswehr erreichte 2010 mit ihren Werbeveranstaltungen 340.000 SchülerInnen an den Schulen. Durch die Aussetzung der Wehrpflicht im Juli 2011 wird das Interesse der Bundeswehr größer werden, Veranstaltungen an den Schulen durchzuführen, um genügend Soldaten, aber auch Soldatinnen zu rekrutieren. Aber auch die Kritik der Eltern an Bundeswehrveranstaltungen in Schulen wird immer größer, weil die Bundeswehr nicht nur für ein gutes Gehalt, eine Ausbildung, einen festen Job, ein kostenloses Studium und andere Vergünstigungen steht. Vielmehr stehen Kriegseinsätze, Verwundung, Traumatisierung und Tod im Fokus der Auseinandersetzungen. Viele Eltern fragen sich, was ihrem Kind eine gute Absicherung nutzt, wenn es diesen Gefahren ausgesetzt ist.

Aber auch, warum die Bundeswehr bei Kindern und Jugendlichen unter 18 für ihre Ziele in Schulen werben darf, warum auch schon Jugendliche mit 17 rekrutiert werden können und warum die Bundeswehr, nicht aber auch in gleichem Maße z.B. die Friedensgesellschaft, terre des hommes, VVN und andere regelmäßig zum Thema Friedenserziehung in Schulen vertreten sind, wird immer mehr in Schulen diskutiert.

8 Bundesländer haben eine Kooperationsvereinbarung mit den Kultusministerien über Schulbesuche abgeschlossen. Im Bundesland Bremen gibt es eine solche Vereinbarung nicht. Im Rahmen der Eigenständigkeit der Schulen können die Schulleitungen darüber entscheiden, ob sie solche Veranstaltungen mit Jugendoffizieren der Bundeswehr durchführen wollen. Eltern haben nicht nur die Möglichkeit, auf Elternabenden und in den Elternbeiräten darüber zu diskutieren, sondern sie können auch bewirken, dass die Schulkonferenz darüber entscheidet, ob solche (Werbe-) Veranstaltungen mit ihren Kindern durchgeführt werden.

Immer mehr Schulen verweigern die Zusammenarbeit mit der Bundeswehr. So hat z.B. die Schulkonferenz der Käthe-Kollwitz-Schule in Offenbach beschlossen: "Die Bundeswehr ist keine Verteidigungsarmee mehr. Sie ist eine Armee im Einsatz und dient den Interessen der Wirtschaft, wie der Sicherung der Rohstoff- und Warenströme, der Transportwege. Wir wollen nicht, dass unsere Schülerinnen und Schüler für einen Krieg gegen andere Völker rekrutiert werden".

Die Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention gelten für alle unter 18-Jährigen: Das Recht auf Leben und freie Entwicklung (Art.6), das Recht auf eine Erziehung im Geiste von Frieden und Verständigung zwischen den Völkern (Art.29). Krieg ist kein Mittel, um Frieden zu gewährleisten. Und wer heute noch glaubt, dass er/sie zur Bundeswehr gehen kann und an keinem Auslandseinsatz teilnehmen muss, hat weit gefehlt.

Schule hat für mich, wie auch in im Paragraph 5, Absatz 2 unserem Schulgesetz festgeschrieben, die Aufgabe, die SchülerInnen zu demokratischem Handeln, Kritikfähigkeit, Gewaltfreiheit, friedlicher Konfliktbearbeitung und Toleranz zu erziehen. Eine Bundeswehr, die auch für Kriegseinsätze steht, hat an unseren Schulen nichts zu suchen.

*Zu dem Thema siehe auch: „Kinder im Visier“, in: GEW 9/2011
http://www.gew.de/Wie_die_Bundeswehr_an_Schulen_um_Nachwuchs_wirbt.html*

Termine:**Samstag 29.10.2011**

10:00 Uhr: 9. Landesparteitag Bremen, 1. Beratungstag

Sonntag 30.10.2011

11.00 Uhr: 9. Landesparteitag Bremen, 2. Beratungstag

Montag 31.10.2011

11.00 Uhr: Senatsempfang 40 Jahre Uni Bremen

15.00 Uhr: Teilnahme an der Fraktionssitzung in Bremerhaven

Dienstag, 01.11.2011

11.00 Uhr: Projektbesprechung „sprachliche Frühförderung“, Kita Pastorenweg, Bremen

15.30 Uhr: Informationsbesuch im Bremer Frühförderzentrum

Mittwoch, 02.11.2011

9.30 Uhr: Teilnahme am AK „Armut und Sozialhilfe“

Paritätische Bremen

19.00 Uhr: öffentliche Fraktionssitzung Findorff

Donnerstag, 03.11.2011

15.10 Uhr: „Optimierung und Qualifizierung“, Workshop Uni Bremen

07. – 11. November Sitzungswoche**Freitag 11.11.2011**

19.30 Uhr: Einladung beim Verein: Aktiv für Osterholz e.V.

Montag 14.11.2011

17.00 Uhr: 10. Wilhelm-Kaisen-Bürgermahl, Rathaus Bremen

Dienstag 15.11.2011

10.00 Uhr: Pressefrühstück

18.00 Uhr, Kultursaal der Arbeitnehmerkammer Bremen

„Menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte“.

Freitag 18.11.2011

10.00 Uhr: Teilnahme am bundesweiten Vorlesetag in der Kita Pastorenweg, Bremen



Cartoon: Michael Holtschulte

In eigener Sache:

Liebe Leserinnen, lieber Leser,

der Newsletter Agnes Alpers Aktuell geht per Email über einen im Aufbau befindlichen Verteiler. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass Sie den Newsletter Agnes Alpers Aktuell doppelt erhalten. Sollte Ihnen der Newsletter doppelt zugegangen sein, bitten wir Sie um eine entsprechende Benachrichtigung. Gleiches bitte auch, wenn Sie Agnes Alpers Aktuell zukünftig nicht mehr erhalten möchten.

Selbstverständlich können Sie den Newsletter Agnes Alpers Aktuell an interessierte Leserinnen und Leser weiterleiten, bzw. in unserem Verteiler aufgenommen werden.

Herzlichen Gruß, Ihre Newsletterredaktion

Impressum:

Redaktion: Agnes Alpers, Martina Foge, Florian Grams, Rudolf Kossolapow

Layout: Rudolf Kossolapow

Bildnachweis: S. 3 Ingo Anstötz, pixelio de S. 8 Günter Havlena, pixelio de S. 15 Quelle: Bosch/M. Ladstätter

Alle weiteren Fotos: Lars Fischer

Anschrift: Wahlkreisbüro Doventorstr 2, 28195 Bremen

Tel. 0421 - 16 53 974, Fax 0421 - 17 83 980

Kontaktmail: agnes.alpers@wk.bundestag.de

Wenn Sie den Newsletter abonnieren oder abbestellen möchten, nutzen Sie bitte unsere Kontaktmail.

Herausgeberin und V.i.S.d.P.: Agnes Alpers